

Londoner Außenministerkonferenz

Auf der Londoner Konferenz der Außenminister (Großbritannien : A. Eden ; USA : C. Hull ; Sowjetunion : W.M. Molotow) vom 25. November bis 15. Dezember 1947, bei der die Streitfrage der deutschen Zentralregierung, die Höhe der Reparationen sowie die Anerkennung der deutschen Ostgrenze besprochen werden sollte, kam es zum Bruch zwischen der USA und der Sowjetunion. Dadurch wurde die Tagung abgebrochen. Letztmals wurde über die Schaffung einer deutschen Zentralinstanz debattiert, was aber am Veto Frankreichs und der Sowjetunion scheiterte. Der Vorschlag der USA und Großbritanniens, stufenweise eine einheitliche Regierung für alle Besatzungszonen zu bilden sowie eine parlamentarische Vertretung zu installieren, wurde von Frankreich verworfen. Die Sowjetunion verband ihre Zustimmung mit der Erfüllung zweier Vorbedingungen: die Beteiligung an einer Kontrolle über das Ruhrgebiet und den Erhalt von Reparationsleistungen aus der laufenden Produktion Gesamtdeutschlands. Die Tschechoslowakei erklärt der Konferenz in einem Memorandum, dass sie das Volksdeutsche Vermögen auf ihrem Territorium als ihr eigenes nationales Staatsvermögen ansehe und damit nicht als deutsches Reparationsgut.

Ergebnis: Am 08.08.1945 schließen die 4 Mächte in London ein Abkommen über die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher. Die Einsetzung eines internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg erfolgt.

